

Stadt Reutlingen 16 Geschäftsstelle des Gemeinderats Gz.: h	24/017/01.1 Zu TOP 5 ö GR 30.01.2024	29.01.2024
Beratungsfolge	Datum	Behandlungszweck/-art
GR	30.01.2024	Entscheidung öffentlich
Beschlussinformationsvorlage Reutlinger Familienoffensive - Örtliche Bedarfsplanung 2024 - Beschlussinformation aus der Sitzung des Verwaltungs-, Kultur- und Sozialausschusses am 23.01.2024		
Bezugsdrucksache 24/017/01		

Begründung

Der Verwaltungs-, Kultur- und Sozialausschuss hat in seiner Sitzung am 23.01.2024 dem Gemeinderat einstimmig (15-0-0) empfohlen, die GR-Drs 24/017/01 wie unter Beschlussvorschlag aufgeführt mit der Ergänzung um die Ziffern 3 und 4 zu beschließen.

Beschlussvorschlag

1. Der örtlichen Bedarfsplanung für das Jahr 2024 wird zugestimmt.
2. Über die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen im Ergebnishaushalt und soweit erforderlich im Finanzhaushalt, entscheidet der Gemeinderat.
3. **Im Rahmen der Übergangsregelungen zum Mindestpersonalschlüssel in der KiTaVO sollen ab 2022 Träger mit Spitzabrechnung Zuschüsse der Stadt, die aufgrund des Fachkraftmangels nicht ausgezahlt werden, für alternative Maßnahmen des Personaleinsatzes als Ersatz für eine Fachkraft verwenden können, die dazu helfen, die Betreuungszeiten zu sichern, z.B. für den Einsatz von anderen Kräften / Zusatzkräften. Dies geschieht jeweils in Abstimmung mit der Verwaltung und ist in der Abrechnung separat auszuweisen.**
4. **Im Rahmen der Übergangsregelungen zum Mindestpersonalschlüssel in der KiTaVO sollen ab 2022 Träger mit Analogabrechnung Zuschüsse der Stadt, die aufgrund des Fachkraftmangels theoretisch nicht ausgezahlt werden könnten bzw. zurückgefordert werden müssten, für alternative Maßnahmen des Personaleinsatzes als Ersatz für eine Fachkraft verwenden können, die dazu helfen, die Betreuungszeiten zu sichern, z.B. für den Einsatz von anderen Kräften / Zusatzkräften. Dies geschieht jeweils in Abstimmung mit der Verwaltung und ist auf Anforderung nachzuweisen.**

gez.

Robert Hahn
Erster Bürgermeister